



Antwort zur Anfrage Nr. 0213/2017 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Nachhaltigkeit des Fuhrparkmanagements und der Fahrzeugbeschaffung der Stadt Mainz und bei stadtnahen Gesellschaften (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Rolle spielt der Schadstoffausstoß bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, bitte auch für städtische und stadtnahe Gesellschaften erfragen?

Die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften sind grundsätzlich bestrebt, ökologische Aspekte bei der Anschaffung ihrer Dienstfahrzeuge zu berücksichtigen um möglichst schadstoffarme Fahrzeuge einzusetzen. Je nach Einsatzgebiet und Fahrzeugart werden unterschiedliche Konzepte favorisiert. So wird bei Nutzfahrzeugen über 3,5 t der Einsatz von Gas- oder Elektrofahrzeugen bislang als nicht sinnvoll erachtet; in diesen Kategorien werden im Hinblick auf Neuanschaffungen Dieselfahrzeuge mit NOx-Katalysator und AdBlue-Einspritzung favorisiert. Bei den Fahrzeugen unter 3,5 t wird bei künftigen Anschaffungen der Einsatz von hybriden Gas-/ Benzin- sowie Elektroantrieben geprüft. Hierbei stellen die tägliche Fahrleistung und die Häufigkeit der Nutzung ein Entscheidungskriterium dar. Reine Elektrofahrzeuge werden bereits jetzt, überwiegend im PKW Bereich eingesetzt. Siehe hierzu auch die Antwort auf die Stadtratsanfrage 0178/2017.

Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist der Schadstoffausstoß immer eines der Vergabekriterien, die mit einem hohen Wertungsfaktor in die Vergabeentscheidung eingehen.

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um mit dem Fuhrpark der Stadt und von städtischen und stadtnahen Gesellschaften zu den Zielen der Luftreinhaltung beizutragen?

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen prüfen die städtischen Gesellschaften und die Stadtverwaltung grundsätzlich, ob alternative Antriebsarten (Gas, Elektro, Hybrid) in Frage kommen. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit herkömmlichen Antriebsarten (Benzin, Diesel) wird darauf geachtet, die Schadstoffemissionen durch die Einhaltung der neuesten Abgasstandards möglichst zu minimieren und dabei mit zur Luftreinhaltung beizutragen.

3. Sind Neuanschaffung insbesondere im Bereich der Elektromobilität und Hybridtechnologie geplant?

a) Wenn ja, in welchem Umfang

Derzeit planen einige städtische Gesellschaften vereinzelt Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten zu beschaffen. Beispielsweise plant der Wirtschaftsbetrieb die Anschaffung von je einem Kleintransporter mit Gas- und Elektroantrieb. Die Wohnbau Mainz GmbH prüft ebenfalls den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Darüber hinaus prüft der Wirtschaftsbetrieb für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufladestationen für private Elektrofahrzeuge einzurichten. Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen für den Stadtvorstand wird immer die Möglichkeit der Beschaffung von Hybridfahrzeugen geprüft. Ebenso werden bei der Neubeschaffung von sonstigen Dienstfahrzeugen alternative Antriebsarten geprüft.

b) Wenn nein, warum wird darauf verzichtet?

Bei der Fahrzeugwahl spielen neben den ökologischen Aspekten auch das Preis-Leistungsverhältnis, die Funktionalität, die Fahrleistung, die Ausstattung und die Einsatzart eine Rolle.

4. Gibt es Planungen für die Neuausschreibung der Dienstfahrzeuge des Stadtvorstands?

a) Wenn ja, welche Kriterien werden zugrunde gelegt?

Bei der Ausschreibung von Fahrzeugen für den Stadtvorstand werden verschiedene Vergabekriterien zugrunde gelegt. Hierbei spielt auch der Schadstoffausstoß eine Rolle. Die neuen Stadtvorstandsfahrzeuge erfüllen die Euronorm 6, verfügen über einen AdBlue-Katalysator, unterliegen der Energieeffizienzklasse A+ und emittieren 102 g CO₂/km. Der nach dem Grünbuch zur Beschaffung vorgegebene Grenzwert von 120 g CO₂/km wird somit unterschritten.

b) Wenn keine ökologischen Kriterien/Kriterien zum Schadstoffausstoß Teil der Ausschreibung sind, warum nicht?

Siehe Antwort zu 4 a).

5. Welche sonstigen Maßnahmen werden ergriffen, um zur Luftreinhaltung beizutragen?

Die Stadt Mainz stellt seit 2003 in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Luftreinhaltepläne auf. Darin sind Luftreinhaltemaßnahmen benannt und größtenteils realisiert. Die letzten drei Luftreinhaltepläne sind der Luftreinhalteplan 2011-2015, die Fortschreibung 2011-2015 (Anpassung PM10-Feinstaub) und der Luftreinhalteplan 2016-2020, der im Entwurf vorliegt, und im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie bereits vorgestellt wurde.

Um nur die wichtigsten Luftreinhaltemaßnahmen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, zu nennen:

- Bau der Mainzelbahn
- Einführung einer „grünen“ Umweltzone
- Weitergehende Förderung des Radverkehrs/Radverleihsystem
- Parkraummanagement zur Reduzierung des Parksuchverkehrs
- Erneuerung und Nachrüstung der Mainzer Busflotte der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG), Optimierung des Angebots

Die vielfältigen Luftreinhaltemaßnahmen der Stadt Mainz zielen insgesamt darauf ab

- ein Mobilitätsverhalten ohne Kfz zu fördern, hin zum Fahrradfahren, Zufußgehen und zur Nutzung des ÖPNV
- den Kfz-Verkehr insgesamt und speziell in der Innenstadt zu verringern
- den ÖPNV zu stärken, zu optimieren und möglichst abgasarm auszurichten
- andere Quellen der Luftverschmutzung (z.B. Hausbrand) zu reduzieren

Die Maßnahmen dienen damit in ihrer Gesamtheit der Luftreinhaltung.

Mainz, 08.02.2017

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister